

HERRMANN · FINGER

Referendarausbildung Recht

# Die Anwaltsklausur im Öffentlichen Recht

Tipps und Formulierungsbeispiele  
für das Assessorexamen

# Die Anwaltsklausur im öffentlichen Recht

Tipps und Formulierungsbeispiele  
für das Assessorexamen

von

Dr. Dirk Herrmann  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prüfer im Zweiten Juristischen Staatsexamen, Baden-Württemberg

und

Dr. Werner Finger  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dozent in der Referendarausbildung bei der Rechtsanwaltskammer  
Karlsruhe



RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART • MÜNCHEN  
HANNOVER • BERLIN • WEIMAR • DRESDEN

*Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-415-04174-5

E-ISBN 978-3-415-05048-8

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2010  
Scharrstraße 2  
70563 Stuttgart  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Thomas Schäfer, [www.schaefer-buchsatz.de](http://www.schaefer-buchsatz.de)

Druck und Verarbeitung: Kessler Druck + Medien, Michael-Schäffer-Str. 1, 86399 Bobingen

## Vorwort

---

Nachdem im Zweiten juristischen Staatsexamen das Schwergewicht in den einzelnen Prüfungsordnungen verstärkt auf die anwaltliche Tätigkeit gerichtet wird, schlägt dies auch auf die Klausuren im öffentlichen Recht durch. Da vielen Referendarinnen und Referendaren die Tätigkeit eines Anwalts im öffentlichen Recht bis zum zweiten Staatsexamen noch nicht vertraut ist, soll dieses Buch eine Hilfestellung bieten. Wir verstehen das Buch als Ergänzung zu den Ausführungen der Kollegen *Dr. Breucker* und *Dr. Kuck* zu der Tätigkeit eines Anwalts im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsprozess in dem Skript *Anwaltsrecht II*.

Grundlage des vorliegenden Buches ist die langjährige anwaltliche Tätigkeit der Autoren sowie deren Tätigkeit in der Referendarausbildung und im Zweiten juristischen Staatsexamen. Da gerade das Verwaltungsprozessrecht schon früh in der Ausbildung vermittelt wird, sind den Referendarinnen und Referendaren die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Rechts in weiten Teilen vertraut. Dieses Buch nimmt speziell die anwaltliche Perspektive ein und zeigt auf, wie die Vorschriften aus anwaltlicher Sicht anzuwenden und auch zugunsten des Mandanten nutzbar zu machen sind. Die Tätigkeit des Anwalts ist darauf ausgerichtet, das für seinen Mandanten bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dazu ist nicht nur die umfassende Rechtskenntnis erforderlich, sondern teilweise auch ein taktisches Vorgehen.

Dieses praktische Anleitungsbuch soll dazu eine Hilfestellung geben und die Referendarinnen und Referendare ermutigen, die Anwaltsklausur im öffentlichen Recht als Chance für ein gutes Abschneiden in den Klausuren aus dem öffentlichen Recht zu sehen. Vielleicht kommt der eine oder die andere ja auch auf den „Geschmack“ und strebt nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen eine Tätigkeit als Anwältin/Anwalt im öffentlichen Recht an.

In dieses Buch haben wir dasjenige aufgenommen, was nach unseren Vorstellungen die Referendarinnen und Referendare<sup>\*\*</sup> als Grundlage für die Anfertigung einer Anwaltsklausur im öffentlichen Recht benötigen. Für Anregungen und Ergänzungswünsche sind wir stets offen und erbitten diese an die E-Mail-Adresse: [rae@deubnerkirchberg.de](mailto:rae@deubnerkirchberg.de).

Karlsruhe, November 2009

Dr. Dirk Herrmann  
Dr. Werner Finger

---

\* 4. Aufl. 2008.

\*\* Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit allein die männliche Form verwendet. Die Kolleginnen mögen uns dies nachsehen!



# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XI
A. Einleitung	1
I. Auswertung des Aufgabentextes und des Bearbeitervermerks	1
1. Bearbeitervermerk	1
2. Aufgabentext	2
II. Ermittlung und Darstellung des Mandanteninteresses	2
1. Ermittlung des Mandanteninteresses	2
2. Darstellung des Mandanteninteresses	3
III. Klausurarten	4
1. Vertretung von Kläger, Beklagtem und Beigeladenem	4
2. Verfahrensstadien	5
IV. Klausurarbeit	6
1. Zeiteinteilung	6
2. Schwerpunktbildung	7
B. Die anwaltliche Tätigkeit im Verwaltungsverfahren	8
I. Das verwaltungsrechtliche Mandat	8
1. Der Anwalt als Interessenvertreter	8
2. Die Dauer von Verwaltungsverfahren	9
II. Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Verfahren	10
1. Akteneinsicht	10
2. Amtsermittlung/Beratung	12
3. Anhörung	12
4. Ausschluss und Befangenheit	13
III. Fehler und ihre Folgen (§ 44 VwVfG)	14
IV. Umgang mit bestandskräftigen Verwaltungsakten	15
1. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 32 VwVfG)	15
2. Wiederaufgreifen des Verfahrens	17
3. Rücknahme und Widerruf (§§ 48, 49 VwVfG)	18
V. Vertragliche Vereinbarungen mit der Behörde	20
C. Die anwaltliche Tätigkeit im Widerspruchsverfahren (Vorverfahren)	23
I. Erfordernis und Einlegung eines Widerspruchs	23
1. Notwendigkeit zur Einlegung eines Widerspruchs	23
2. Form und Frist des Widerspruchs	24
II. Durchführung des Widerspruchsverfahrens	25
1. Zuständigkeit, insbesondere Selbstverwaltungsangelegenheiten	25
2. Beteiligung Dritter am Widerspruchsverfahren	26
3. Effektivität und Dauer des Widerspruchsverfahrens	26
III. Antragstellung im Widerspruchsverfahren	26
1. Sachanträge, insbesondere auf Durchführung eines Ortstermins	26
2. Antrag auf Hinzuziehung eines Bevollmächtigten	26
3. Kostenantrag	28
IV. Abhilfeentscheidung	28
V. Widerspruchsentscheidung	29
1. Entscheidung der Widerspruchsbehörde bei unzulässigem Widerspruch	29
2. Entscheidungsmaßstab der Zweckmäßigkeit	30
3. reformatio in peius	30
D. Die anwaltliche Tätigkeit im vorläufigen Rechtsschutzverfahren	32
I. Statthaftigkeit eines Antrags im vorläufigen Rechtsschutz	32
II. Antrag auf Anordnung/Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, § 80 Abs. 5 VwGO	34
1. Aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage	34
2. Sofortige Vollziehbarkeit kraft Gesetzes, § 80 Abs. 2 Nr. 1 – 3 VwGO	34
3. Behördliche Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit	35
4. Aussetzung der sofortigen Vollziehbarkeit durch die Behörde	36

5.	Gerichtliche Entscheidung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	36
a)	Zulässigkeit des Antrags	36
b)	Begründetheit des Antrags	37
6.	Besonderheiten eines Antrags gegen Verwaltungsakte mit Drittwirkung	39
7.	Änderungs- und Aufhebungsentscheidung im Sinne von § 80 Abs. 7 VwGO	39
8.	Fall und Beispielsschriftsatz	41
III.	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung	46
1.	Inhalt eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung	46
2.	Glaubhaftmachung von Anordnungsanspruch und Anordnungsgrund	47
3.	Vorwegnahme der Hauptsache	47
4.	Gerichtliche Entscheidung	48
IV.	Rechtsmittel gegen Entscheidungen im Eilrechtsschutz	49
E.	Die anwaltliche Tätigkeit im Klageverfahren	50
I.	Vorbemerkungen	50
1.	Klageerhebung	50
2.	Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen	51
II.	Anfechtungsklage	51
1.	Klagegegenstand	51
2.	Klagekonstellationen	54
3.	Klagebefugnis	55
4.	Beispiele für Klaganträge	56
III.	Verpflichtungsklage	56
1.	Klagegegenstand	56
2.	Klagekonstellationen	57
3.	Maßgeblicher Zeitpunkt zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage	57
4.	Untätigkeitsklage	58
5.	Beispiele für Klaganträge	59
6.	Fall und Beispielsschriftsatz	59
IV.	Fortsetzungsfeststellungsklage	63
1.	Prozessuale Möglichkeiten nach Erledigung eines Verwaltungsaktes	63
2.	Klagegegenstand – Begriff der Erledigung	64
3.	Fallgruppen der Fortsetzungsfeststellungsklage	64
4.	Fortsetzungsfeststellungsinteresse	65
5.	Beispiele für Klaganträge	66
V.	Allgemeine Leistungsklage	66
1.	Klagegegenstand	66
2.	Klagekonstellationen	66
3.	Unterlassungsklage als Unterfall der allgemeinen Leistungsklage	67
4.	Beispiele für Klaganträge	68
VI.	Feststellungsklage	68
1.	Klagegegenstand	68
2.	Klagekonstellationen	69
3.	Berechtigtes Interesse und Subsidiarität	70
4.	Beispiele für Klaganträge	70
VII.	Normenkontrollverfahren	70
1.	Verfahrensgegenstand	71
2.	Abgrenzung Normenkontrolle/Inzidentkontrolle	71
3.	Antragsbefugnis	72
4.	Entscheidung des Gerichts	73
5.	Beispiele für Normenkontrollanträge	74
VIII.	Kommunalverfassungsrechtliche Organstreitigkeiten	74
1.	Klagegegenstand	74
2.	Statthafte Klageart	75
3.	Beispiele für Klaganträge	75
IX.	Rechtsmittel gegen Entscheidungen im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren	76
1.	Berufungsverfahren	76
2.	Revision	77
3.	Anhörungsrüge	78

F.	Die anwaltliche Tätigkeit in der Verwaltungsvollstreckung . . . . .	79
I.	Vorüberlegungen . . . . .	79
II.	Rechtsgrundlage . . . . .	79
1.	Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckung . . . . .	80
2.	Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen . . . . .	80
3.	Rechtsmittel in der Verwaltungsvollstreckung . . . . .	82
G.	Gebühren für die anwaltliche Tätigkeit im Verwaltungs(prozess)recht . . . . .	83
I.	Gesetzliche Vergütung und Vergütungsvereinbarung . . . . .	83
II.	Rechtsgrundlagen . . . . .	83
1.	Gegenstandswert/Streitwert . . . . .	83
2.	Dieselbe Angelegenheit/verschiedene Angelegenheiten . . . . .	84
3.	Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit . . . . .	84
4.	Gerichtliches Hauptsacheverfahren . . . . .	86
5.	Gerichtliche Eilverfahren . . . . .	87
H.	Musterklausur . . . . .	88
I.	Aufgabenstellung . . . . .	88
II.	Lösungshinweise . . . . .	95
1.	Klage gegen den Widerspruchsbescheid . . . . .	95
a)	Vorüberlegungen . . . . .	95
b)	Klagschrift . . . . .	96
2.	Ergänzendes Gutachten . . . . .	100
a)	Durchsetzung der Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG . . . . .	100
b)	Zuständigkeit für die Erteilung des Einvernehmens . . . . .	100
3.	Anmerkungen . . . . .	101
I.	Hinweise zur Anfertigung einer öffentlich-rechtlichen Anwaltsklausur . . . . .	103
I.	Berlin-Brandenburg . . . . .	103
1.	Allgemeine Hinweise zur Anwaltsklausur im Öffentlichen Recht . . . . .	103
2.	Anmerkungen des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg zum Skript „Verwaltungsrecht aus anwaltlicher Sicht: Die Tätigkeit des Rechtsanwaltes im Verwaltungsrecht“: . . . . .	103
II.	Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein . . . . .	103
III.	Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	104
1.	Hinweise für die Anfertigung anwaltlicher Aufsichtsarbeiten . . . . .	104
2.	Anwaltliche Arbeiten aus dem öffentlichen Recht . . . . .	104
IV.	Niedersachsen . . . . .	105
V.	Sachsen-Anhalt . . . . .	106
J.	Prüfungsordnungen (öffentliches Recht) . . . . .	109
I.	Baden-Württemberg . . . . .	109
II.	Bayern . . . . .	109
III.	Berlin/Brandenburg . . . . .	109
IV.	Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein . . . . .	110
V.	Hessen . . . . .	111
VI.	Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	111
VII.	Niedersachsen . . . . .	111
VIII.	Nordrhein-Westfalen . . . . .	111
IX.	Rheinland-Pfalz . . . . .	112
X.	Saarland . . . . .	113
XI.	Sachsen . . . . .	113
XII.	Sachsen-Anhalt . . . . .	114
XIII.	Thüringen . . . . .	115
	Stichwortverzeichnis . . . . .	117



## Literaturverzeichnis

---

- Adler u. a. Anwaltsrecht II, 4. Aufl. 2008
- Bader/Funke-Kaiser/  
Kuntze/von Albedyll Verwaltungsgerichtsordnung, Komm., 3. Aufl. 2005
- Bader/Ronellenfisch Beck OK VwVfG, Stand: 01. 07. 2009
- Battis/Krautzberger/Löhr Baugesetzbuch, Komm., 11. Aufl. 2009
- Engelhardt/App VwVG/VwZG, Komm., 8. Aufl. 2008
- Ernst/Zinkahn/Bielenberg BauGB, Kommentar, Stand: 15. 04. 2009
- Eyermann Verwaltungsgerichtsordnung, Komm., 12. Aufl. 2006
- Hagendorn/Bansemmer/Sander Die Anwaltsklausur im Zivilrecht, 2. Aufl. 2009
- Justizministerium  
Baden-Württemberg Prüfungsaufgaben der Zweiten juristischen Staatsprüfung in Baden-  
Württemberg – Öffentlich-rechtliche Prüfungsaufgaben mit Lösungs-  
hinweisen aus den Staatsprüfungen 1993 bis 2000
- Kopp/Ramsauer Verwaltungsverfahrensgesetz, Komm., 10. Aufl. 2008
- Kopp/Schenke Verwaltungsgerichtsordnung, Komm., 16. Aufl. 2009
- Kuhla/Hüttenbrink Der Verwaltungsprozess, 3. Aufl. 2002
- Landmann/Rohmer Umweltrecht, Kommentar zum BImSchG, Stand: 1. 4. 2009
- Lenze/Mohr (Hrsg.) Öffentliches Recht für Rechtsreferendare, 2. Aufl. 2009
- Müller-Grune Anwaltstrategien im Verwaltungsprozess, Klagevorbereitung, Verfahren  
erster Instanz, Berufungsverfahren, 2009
- Niehues Schul- und Prüfungsrecht, Band II, Prüfungsrecht, 4. Aufl. 2004
- Quaas/Zuck Prozesse in Verwaltungssachen, 2008
- Redeker/von Oertzen Verwaltungsgerichtsordnung, Komm., 14. Aufl. 2004
- Redeker/Uechtritz Anwaltshandbuch Verwaltungsverfahren,  
Stand: Sept. 2009
- Schomerus/Schrader/  
Wegener Kommentar zum Umweltinformationsgesetz, 2. Aufl. 2002
- Sodan/Ziekow Verwaltungsgerichtsordnung, Komm., 2. Aufl. 2006
- Stelkens/Bonk/Sachs Verwaltungsverfahrensgesetz, Komm., 7. Aufl. 2008
- Wolff/Bachof/Stober/Kluth Verwaltungsrecht I, 12. Aufl. 2007



## A. Einleitung

---

„Insgesamt kann aus der Korrektur der Arbeit der Schluss gezogen werden, dass die besonderen Probleme und die Methodik der Anwaltsklausuren auch im öffentlichen Recht stärker in die Referendarausbildung einbezogen werden sollten.“<sup>1</sup> 1

Die Aufgabenstellung, einen öffentlich-rechtlichen Sachverhalt aus Anwaltperspektive zu bearbeiten, weist erhebliche Unterschiede zu der Aufgabenstellung auf, ein verwaltungsgerichtliches Urteil oder einen Widerspruchsbescheid zu fertigen. Dies beginnt damit, dass bei der Anwaltsklausur zunächst das Mandanteninteresse zu ermitteln und festzulegen ist, dass zu prüfen und zu entscheiden ist, mit welchen Rechtsmitteln das Mandanteninteresse durchgesetzt werden kann und welche taktischen Überlegungen hierbei zu berücksichtigen sind. Vom Bearbeiter wird außerdem verlangt, dass er den Fokus bei der Klausurlösung nicht auf die Prüfung der objektiven Rechtslage, sondern auf die subjektiven Rechte bzw. Anspruchspositionen seines Mandanten legt. Dies hat zur Folge, dass dem Referendar bei der Anwaltsklausur eine größere Gestaltungsfreiheit als bei einer Urteils Klausur gegeben ist. Mit dieser größeren Gestaltungsfreiheit geht zugleich die Gefahr einher, dass ohne das Aufbaugerüst von Rubrum, Tatbestand und Entscheidungsgründen einer Urteils Klausur in der Anwalts Klausur der „rote Faden“ verloren gehen bzw. für den Korrektor schwerer sichtbar gemacht werden kann.

In dieser Einleitung, aber auch in den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die Besonderheiten, die bei der Bearbeitung einer Anwaltsklausur zu beachten sind, eingegangen und es werden konkrete Tipps gegeben, wie Fehler vermieden werden können und die Aufgabenstellung „Anwaltsklausur“ als Chance für ein erfolgreiches Klausur-Abschneiden gesehen werden kann. 2

### I. Auswertung des Aufgabentextes und des Bearbeitervermerks

Anwaltsklausuren im Verwaltungsrecht bestehen aus einem Aufgabentext (in der Regel einem Auszug aus der Handakte) und dem Bearbeitervermerk. Beiden Teilen der Aufgabenstellung sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. 3

#### 1. Bearbeitervermerk

Der Bearbeitervermerk beschreibt zunächst die konkrete Aufgabenstellung für den Referendar. Hierbei sind die verschiedensten Konstellationen denkbar: Die Aufgabe kann darin bestehen, einen vollständigen gerichtlichen Schriftsatz zu verfassen oder aber ein Rechtsgutachten zu erstellen und – soweit dies dem Ergebnis der Begutachtung entspricht – Anträge zu formulieren. Darüber hinaus kann verlangt sein, bestimmte rechtliche und taktische Überlegungen zum Vorgehen in einem gesonderten Gutachten oder in einem Anschreiben an den Mandanten zu verfassen (im Einzelnen siehe auch Ziff. 3. Klausurtypen). 4

Aus der Aufgabenstellung können auch Rückschlüsse zur Zeiteinteilung bei der Klausurbearbeitung gezogen werden: Besteht die Aufgabenstellung beispielsweise in der Fertigung eines Schriftsatzes an ein Gericht, so ist dem Referendar vorgegeben (es sei denn, dies wäre ausdrücklich anders vermerkt), dass er einen Teil seines Zeitbudgets für die Darstellung bzw. Zusammenfassung des Sachverhalts reservieren muss.

Der Bearbeitervermerk enthält darüber hinaus auch nicht selten weitergehende Hinweise wie etwa die Vorgabe, dass der von einer Behörde (beispielsweise in einem Bescheid) vorgegebene Sachverhalt als zutreffend zu unterstellen ist oder aber dass bestimmte Fragestellungen aus entlegeneren Rechtsgebieten, die im Aufgabentext angesprochen werden, nicht zu bear- 5

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Aufgabenstellers und Korrektors einer Anwaltsklausur im öffentlichen Recht, 2. Juristische Staatsprüfung, Frühjahr 2004, Baden-Württemberg.

beiten sind. Der Bearbeitervermerk enthält insofern nicht selten Hinweise, die für das Verständnis bzw. die Einordnung des Aufgabentextes von Bedeutung sind.



**Klausurtyp:** Es kann hilfreich sein, den Bearbeitervermerk vor dem eigentlichen Aufgabentext (Auszug aus der Handakte) zu lesen, da sich aus dem Bearbeitervermerk (in der Regel) erschließt, um welchen Klausurtyp (Anwalts- oder Urteils- bzw. Bescheidklausur) es sich handelt, wie bestimmte Sachverhaltsangaben zu bewerten sind (bspw. „die Aussage des A. ist als wahr zu unterstellen“) und welche Rechtsmaterien, die im Aufgabentext anklingen, nach dem Bearbeitervermerk von vornherein außer Betracht bleiben können.

## 2. Aufgabentext

- 6 Der Aufgabentext, also der Auszug aus der Handakte, kann relativ umfangreich sein und aus zehn bis zwanzig Aktenseiten bestehen. Wie bei jeder Klausur, ist selbstverständlich auch bei der Anwaltsklausur der Sachverhalt sorgfältig auszuwerten. Anwaltsklausurspezifisch ist, dass bei der Sachverhaltsauswertung dem Mandanteninteresse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Nicht selten entspricht das, was der Mandant als sein eigenes Interesse formuliert, letztlich nicht dem, was seinen Interessen und Zwecken am dienlichsten ist (siehe Ziff. II., Ermittlung des Mandanteninteresses).

Die im Aufgabentext enthaltenen Hinweise von Verfahrensbeteiligten zu bestimmten Rechtsfragen sind besonders zu beachten. Wenn es im Aufgabentext etwa heißt, Behördenmitarbeiter B. äußert Bedenken, ob ein Rechtsmittel jetzt noch fristgemäß eingereicht werden könnte, so dürfte dies in den allermeisten Fällen ein Hinweis darauf sein, dass die Verfristung eines Rechtsmittels zu erörtern bzw. problematisieren ist.



**Klausurtyp:** Hinweise im Aufgabentext, die die Problematisierung bestimmter Aspekte nahelegen, können gleich beim Durchlesen des Aufgabentextes markiert werden, so dass bei der Klausurlösung schnell überprüft werden kann, ob sämtliche dieser Hinweise in der Klausurlösung thematisiert worden sind.

## II. Ermittlung und Darstellung des Mandanteninteresses

- 7 Eine Besonderheit der Anwaltsklausur liegt darin, dass – anders als in der Urteilsklausur – der rechtlich zu beurteilende Streitstoff nicht bereits vorgegeben ist, sondern durch den Rechtsanwalt ermittelt und für ein Verwaltungsverfahren oder ein verwaltungsgerichtliches Verfahren aufbereitet werden muss. Hierbei stellt sich nicht nur die Frage, wie das Mandantenbegehren zutreffend ermittelt wird und mit welchen Rechtsmitteln dieses Mandanteninteresse prozessual verfolgt bzw. durchgesetzt werden kann. In der Klausursituation stellt sich für den Bearbeiter ganz praktisch auch die Frage, wie er seine diesbezüglichen Überlegungen, die für ein Verständnis seiner Klausurlösung durch den Korrektor von wesentlicher Bedeutung sind, darlegen kann.

### 1. Ermittlung des Mandanteninteresses

- 8 Bei der Ermittlung dessen, was der Mandant tatsächlich erreichen möchte, ist große Sorgfalt geboten. Denn nicht immer entspricht das, was der Mandant seinem Rechtsanwalt als sein Interesse darlegt, dem, was seinem tatsächlichen Interesse entspricht.